



Was macht die Stadt mit Ihrem Geld?



Informationen zum Haushaltsplan 2011



Dezernat Finanzen

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

ich stehe für eine nachhaltige Finanzpolitik zum Wohl unserer Stadt!

Von diesem Grundsatz ist auch der Entwurf für den ausgeglichenen Leipziger Haushalt 2011 geprägt, den ich Mitte November dem Stadtrat vorlegen konnte.

Ich habe dabei mittelfristig das erklärte Ziel vor Augen, dass wir einen Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, um diesen dann in den Vermögenshaushalt der Stadt zu transferieren.

Denn dadurch können wir die dringend benötigte Investitionstätigkeit in Leipzig ausbauen.

Und auch nur vor diesem Hintergrund kann ich die Steuererhöhung bei der Grundsteuer guten Gewissens vor Ihnen, den Bürgern Leipzigs, vertreten: nämlich wenn diese durch Investitionen bei gesteigerter Investitionstätigkeit, auch der regionalen Wirtschaft, dem Substanzerhalt unserer Stadt zu Gute kommt.



Für mich ist klar, nur ein nachhaltiger Umgang mit Leipzigs Finanzen garantiert uns auch für die Zukunft unseren eigenen Handlungsspielraum. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe für unsere Heimatstadt Leipzig und auch zum Wohl der folgenden Generationen.

Ihr Torsten Bonew

Bürgermeister und Beigeordneter für
Finanzen

Das kleine Haushalts-Einmaleins

Die **Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)** regelt für alle Kommunen in Sachsen die Systematik des Haushaltes. Nachfolgend finden Sie die Grundlagen, wie der städtische Haushalt aufgebaut ist:

Rechtsgrundlage für die Haushaltsführung ist die **Haushaltssatzung der Stadt Leipzig**. Über sie entscheidet der Stadtrat. Unter anderem sind darin festgelegt:

- die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushalts,
- die Höhe der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- der Höchstbetrag der Kassenkredite sowie
- die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer.

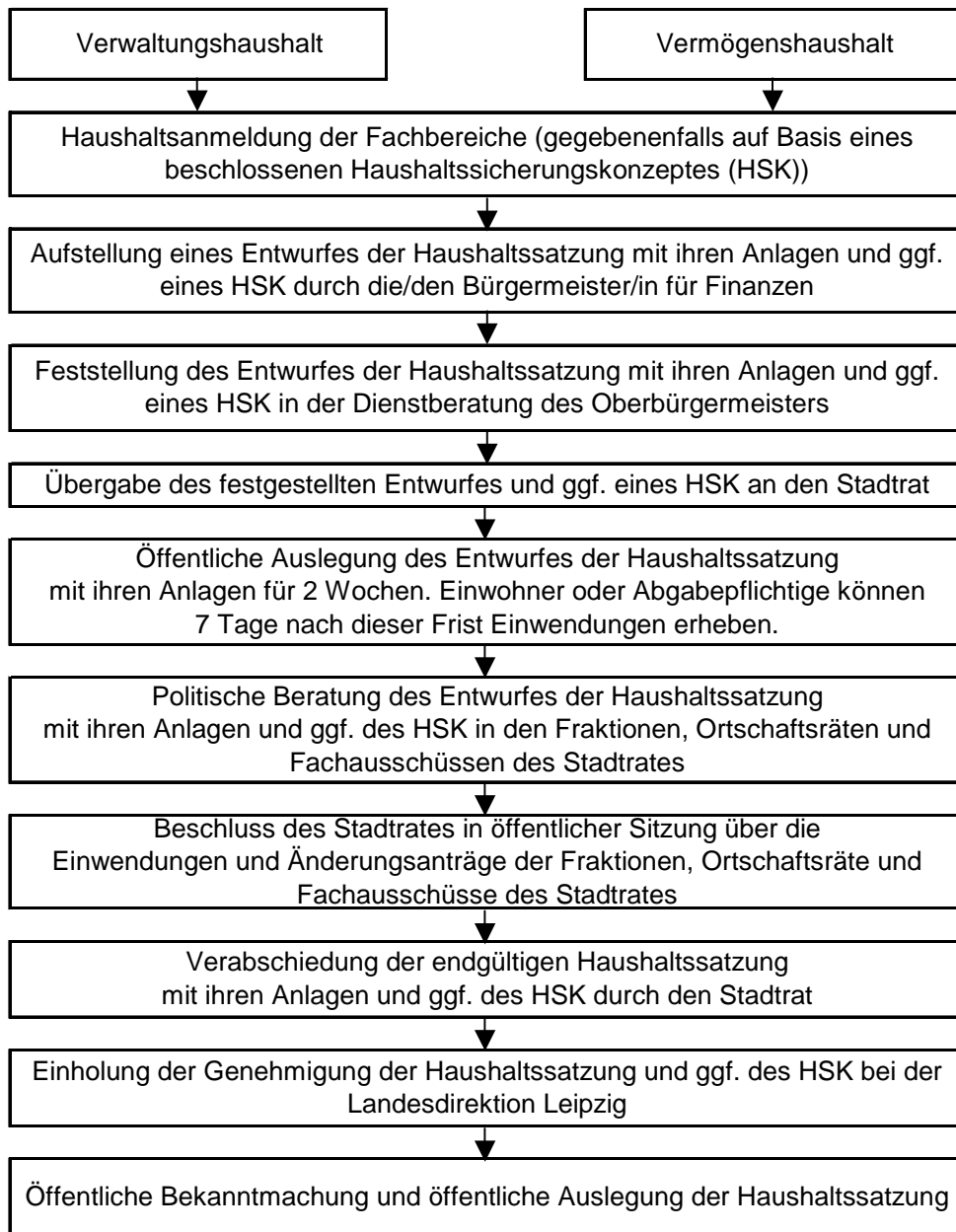
Der **Haushaltsplan** gliedert sich in **Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**.

In ihm werden detailliert alle im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt aufgelistet. Der Haushaltsplan wird formell durch Beschluss des Stadtrates erlassen und erlangt nach erfolgter Genehmigung durch die Landesdirektion sowie öffentlicher Bekanntmachung Gültigkeit.

Der **Verwaltungshaushalt** umfasst die Ausgaben, welche die Stadt für die Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben tätigen muss sowie deren Deckung. Der **Vermögenshaushalt** enthält alle vermögenswirksamen Ausgaben und deren Finanzierung.

Auf Dauer kann eine Kommune nur mit einem **ausgeglichenen Haushalt** arbeiten, d.h. den jeweiligen Ausgaben stehen auch entsprechende Einnahmen gegenüber. Kann trotz aller Anstrengungen ausnahmsweise **kein Haushaltsausgleich** erreicht werden, muss ein **Haushaltssicherungskonzept (HSK)** aufgestellt werden. Darin werden Maßnahmen festgelegt, die innerhalb eines festgelegten Zeitraumes zum Ausgleich des Haushaltes führen sollen.

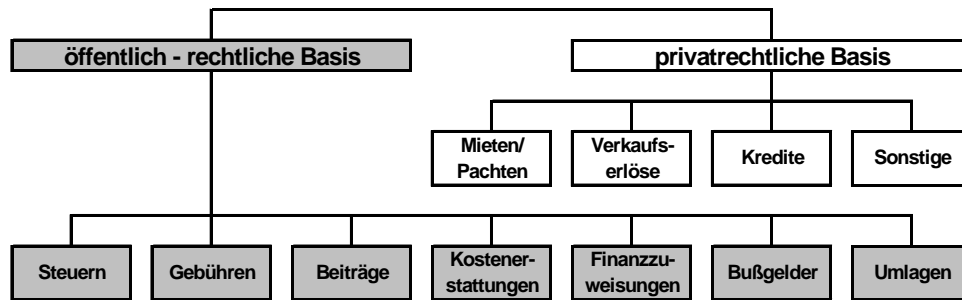
Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes



Was macht die Stadt mit Ihrem Geld?

Die Stadt Leipzig erhält das Geld, das sie ausgeben muss und kann, über verschiedene Wege.

Einnahmen der Gemeinden



Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln (Einnahmen) kann die Verwaltung der Stadt Leipzig teilweise das öffentliche Leben gestalten. Wie das Geld verwendet wird, ist jedoch weitestgehend durch Gesetze festgelegt. So erfüllt die Stadt Leipzig zu einem großen Teil Aufgaben, die durch Bund und Land vorgegeben sind. Hierfür erhält die Stadt teilweise Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen (z.B. für Kitas, Grundsicherung, Elterngeld und Wohngeld).

Städtische Dienstleistungen wie die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden über Gebühren und Entgelte finanziert. In der Stadt Leipzig sind durch die sogenannten „Pflichtaufgaben“ ca. 90 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes bereits gebunden. Die restlichen ca. 10 Prozent werden für freiwillige Aufgaben, wie z.B. Teile der Kultur, Sport- und Jugendarbeit bereitgehalten.

Bei allen Positionen, die in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, muss entschieden werden, ob es sich um eine „Pflichtaufgabe“ oder um eine „freiwillige Aufgabe“ handelt.

Pflichtaufgaben:

Es gibt städtische Ausgaben, die müssen zwingend getätigt werden, egal ob die Verwaltung, der Stadtrat oder die Bürgerinnen und Bürger dies wollen oder nicht. Zum Beispiel die Sozialhilfe: Die betroffenen Menschen haben ein Recht auf diese Hilfe. Sie ist gesetzlich festgeschrieben und kann vor Gericht eingeklagt werden. Damit ist die Sozialhilfe eine „Pflichtaufgabe“ der Stadt.

Das gleiche gilt für den Betrieb der Schulen, Kindertagesstätten und für andere Bereiche, die ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben sind. Dazu kommt, dass die Stadt Verträge erfüllen muss und deshalb z.B. die Gehälter für ihre Beschäftigten nicht einfach streichen kann.

Auch die Zuschüsse an Einrichtungen können nicht gekürzt werden, wenn ihnen eine langfristige Förderung verbindlich zugesagt wurde. All diese Aufgaben nennt man „Pflichtaufgaben“, weil sie die Stadt leisten muss. Bei der Stadt ist es nicht anders als in einem Privathaushalt. Geschlossene Verträge sind einzuhalten: Miete, Steuern, Kreditraten, Versicherungen etc. sind unbedingt zu bezahlen.

Freiwillige Aufgaben:

Nicht alle Ausgaben, die im Haushaltsplan stehen, müssen unbedingt sein. So ist die Stadt beispielsweise nicht gezwungen, Verschönerungsarbeiten an Wegen und Plätzen vorzunehmen oder Zuschüsse an Vereine (die keine Pflichtaufgaben erfüllen) zu zahlen. Es gibt kein Gesetz, was dies vorschreibt. Was mit diesen Ausgaben finanziert wird, nennt man deshalb „Freiwillige Aufgaben“.

Viele dieser Leistungen gehören fest zum städtischen Leben und machen den Charakter unserer Stadt aus. Sie sind aber nicht zwingend vorgeschrieben und damit auch nicht einklagbar. Wenn das Geld im Haushalt knapp ist, muss dort als erstes gespart werden. Dabei lassen sich vertraglich gebundene freiwillige Ausgaben (z.B. der Zuschuss an Kultureinrichtungen) nicht so leicht kürzen, wie ungebundene Ausgaben.

Das heißt: **Pflicht geht vor freiwillig.**

Zuerst wird bei der Aufstellung des Haushalts das Gerüst für die Pflichtaufgaben erstellt. Sie ergeben sich aus Gesetzen und anderen Vorschriften, aus Verträgen und Verpflichtungen. Wenn nach der Ermittlung dieses Pflichtteils noch Geld übrig ist, kann es für freiwillige Aufgaben verwendet werden oder die Stadt kann es sparen und anlegen.

Aufgaben unserer Stadt Leipzig

In der gegenwärtigen finanziellen Lage der Stadt Leipzig kommt es darauf an, dass wir das richtige Maß zwischen freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben finden. Hierzu müssen wir Standards überprüfen, neue Wege beschreiten, sparen, aber auch moderat mehr belasten, wo mehr Leistung angeboten wird. Ziel ist es, neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben Leipzig durch die freiwilligen Aufgaben lebenswert zu gestalten und Leipzigs Identität zu bewahren. Dafür braucht die Stadt dringend die Unterstützung aller ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Eckdaten des Haushaltsplanes 2011 der Stadt Leipzig

I. Einnahmen Verwaltungshaushalt

(in Mio. Euro)

a) Steuern

▪ Gewerbesteuer (Hebesatz 460 von Hundert)	180,0
▪ Grundsteuer A und B (Hebesatz 350/650 von Hundert)	89,3
▪ Gemeindeanteil Einkommensteuer	81,5
▪ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30,4
▪ Sonstige Steuern (Vergnügungs-/Hundesteuer)	2,8

Summe Steuern (brutto) 383,9

▪ Gewerbesteuerumlage	13,7
-----------------------	------

Summe Steuern (netto) 370,2

b) weitere Einnahmen u. a.:

▪ Zuweisungen (von Bund und Land)	497,4
▪ Benutzungsgebühren/Entgelte	47,1
▪ Verwaltungsgebühren	16,5
▪ Kostenerstattungen von Bund/Land	15,1
▪ Konzessionsverträge	28,0
▪ Zinseinnahmen	17,9
▪ Einnahmen aus Miete/Pacht	21,5

II. Ausgaben Verwaltungshaushalt u. a.:

▪ Personalausgaben	300,3
▪ Soz. Leistungen (einschl. Grundsicherung nach SGB II)	299,8
▪ Betriebs- und Geschäftsausgaben	139,1
▪ Instandhaltungsausgaben	22,7
▪ Umlage Komm. Sozialverband Sachsen	64,1
▪ Zinsausgaben	31,4
▪ Zuwendungen an Dritte	231,6

III. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes (in Mio. Euro)

a) ausgewählte Einnahmen:

▪ Bundes- und Landeszuweisungen	83,9
▪ Veräußerungen von Anlagevermögen	30,3
▪ Kredite (ohne Umschuldung)	31,9

b) ausgewählte Ausgaben:

▪ Tilgung ohne Umschuldung	48,1
▪ Baumaßnahmen	101,8
▪ Vermögenserwerb ohne Baumaßnahmen	31,9
▪ Zuwendungen für Investitionen Dritter	10,6

IV. Haushaltsvolumen

▪ Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	1.195,7
▪ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.195,7
▪ Einnahmen des Vermögenshaushaltes	229,9
▪ Ausgaben des Vermögenshaushaltes	229,9

Darin enthalten sind haushaltstechnische „Doppelansätze“

(Innere Verrechnungen; kalkulatorische Kosten, Zuführung zum Verwaltungshaushalt, Zuführung zum Vermögenshaushalt) in Höhe von	89,2
--	------

bereinigte Gesamteinnahmen 1.336,4

bereinigte Gesamtausgaben 1.336,4

V. Schuldenstand

voraussichtliches IST zum 31.12.2010	715,7
voraussichtliches IST zum 31.12.2011	743,7

Ausgewählte Ausgaben des Verwaltungshaushalts

-in Mio. Euro-

Bereich	Ausgaben 2011	Zuschuss 2011 **	Zuschuss 2010 **
Branddirektion , davon:	44,8	30,5	30,0
• Feuerwehr/Brandschutz*	30,0	28,9	28,1
• Rettungsdienst	14,3	1,1	1,1
Schulen*	48,1	45,2	42,7
Kindertagesstätten , davon:	174,9	98,6	91,4
• Kommunale Kita*	53,9	20,0	19,0
• Kita freier Träger	97,6	58,9	59,1
• Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	23,5	19,8	13,3
Soziales* , davon:	322,4	220,7	225,9
• Unterkunftskosten (KdU)	165,7	125,1	125,0
• Grundsicherung (SGB XII)	15,1	12,8	12,6
• Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	13,4	11,9	11,9
Sportförderung* , davon:	15,0	14,1	14,1
• Sportanlagen*	3,7	2,9	3,1
• Bäder	5,0	5,0	4,7
• Zuschüsse Sportvereine	1,5	1,5	1,6
Kultur/Bildung* , davon:	112,5	75,7	74,3
• Museum der bildenden Künste*	4,0	3,3	3,2
• Oper	40,8	40,8	40,8
• Gewandhaus	16,3	15,9	15,6
• Schauspielhaus	13,9	13,9	13,9
• Theater der Jungen Welt	3,1	3,1	3,1
• Volkshochschule*	3,2	0,5	0,5
• Städtische Bibliotheken*	8,0	7,5	7,8
• Zuschüsse Kulturvereine	3,7	3,7	3,7
Beschäftigungsförderung	6,2	6,2	8,7
• neue Arbeitsplätze „Kommunal-Kombi“ und Arbeitsgelegenheiten	4,5	4,5	6,6
Park- und Grünanlagen*	6,7	5,0	5,0
Zoo Leipzig (Zuschuss Betriebskosten)	2,8	2,8	2,8

Ausgaben enthalten städtische Personalkosten **Zuschuss = Ausgaben ./ Einnahmen

Ausgewählte Investitionsmaßnahmen

-in Mio Euro-

Maßnahme	Ausgaben 2011	Ausgaben 2010
Straßenbaumaßnahmen, u. a.:	31,4	43,7
• B6/B87 Pittlerstraße bis S1	0,9	
• B 6 (neu)/B87 (neu), MRN	4,8	
• Folgemaßnahmen City-Tunnel Tangentenviereck Süd	0,9	
• S 38, Ausbau Prager Straße in Probstheida	1,8	
• TO Neubau Luisenbrücke/Rückbau Hafenbahnbrücke	2,9	
• Tangentenviereck Nord zw. Leibnitz- und Lührstr.	2,1	
• Erschließungskosten Neubaugebiet Probstheida	1,6	
• Knotenpunkt Tröndlinring/Gerberstr./Hallisches Tor	1,1	
• Lützner Straße von Plautstraße bis Odermannstraße	1,0	
• Radwege	0,2	
• Ersatzneubau Brücke Dittrichring	1,5	
Schulgebäude u. a.:	35,0	20,9
• Grundschulen	14,2	
• Mittelschulen	1,0	
• Gymnasien	17,4	
• Förderschulen	0,1	
<u>Sonstige Maßnahmen:</u>		
• Programm Brandschutzmaßnahmen	1,2	
• Äußere Hülle CO ₂ Programm	0,1	
Kindertagesstätten	4,7	8,9
Maßnahmen Gefahrenabwehr/Brandschutz u. a.:	4,4	5,9
• Kraftfahrzeuge Feuerwehr	0,4	
• Wechselladertechnik	0,5	
• Baumaßnahme Gruppenwache Süd	0,6	
• Neubau Gruppenwache Nordost	0,2	
Sportanlagen u. a.:	2,4	11,9
• Sanierung Sporthalle Leplaystr.	1,3	
• Beseitigung von DIN-Mängeln in Sporthallen	0,5	
• Investitionszuschüsse an Sportvereine	0,2	
Städtebau, u. a.:	6,7	11,5
• Georg-Schumann-Straße	0,5	
• Stadtumbau Ost	2,5	
• Förderprogramm Innenstadt	0,2	
Weitere Investitionsmaßnahmen, u. a.:		
• Thomas Alumnat	3,0	
• Verlängerung Karl-Heine-Kanal	2,8	
• Leipziger Städtische Bibliotheken	5,0	
• Kapitalerhöhung Zoo Leipzig GmbH	2,8	
• Investitionszuschuss Zoo GmbH	2,3	
• Sanierung Neues Rathaus	0,5	
Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogrammes II		
• Bildungsinfrastruktur	0,8	38,9
• Sonstige Infrastruktur	1,6	12,7

Konjunkturprogramm II

Anfang 2009 hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket II, den so genannten Pakt für Beschäftigung und Stabilität, verabschiedet.

Dieses Programm umfasst mehrere Maßnahmen mit einem Umfang von 50 Milliarden Euro. Hiermit möchte die Bundesregierung für wichtige Impulse zur Stützung der Binnenkonjunktur und eine nachhaltige Stärkung des Landes sorgen.

Eine der im Konjunkturprogramm II enthaltenen Maßnahmen ist das kommunale Investitionsprogramm, mit dem Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand ermöglicht werden sollen. 65 Prozent dieser Fördermittel müssen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur aufgewandt, die restlichen 35 Prozent sollen für Projekte der sonstigen Infrastruktur eingesetzt werden. Schwerpunkt sind hierbei unter anderem energetische Sanierungen, Forschung und Weiterbildung.

Leipzig erhielt auf diesem Wege zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 62 Millionen Euro, die in Bildungsinfrastruktur bzw. die sonstige Infrastruktur zu investieren waren. Insgesamt werden 105 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 83 Millionen Euro im Rahmen des Konjunkturpaketes II in Leipzig umgesetzt.

Von den 105 im Rahmen des Konjunkturpakets II geförderten Vorhaben sind 53 bereits abgeschlossen, 52 befinden sich noch im Bau. Die 105 Projekte teilen sich auf in 90 Hochbauvorhaben (86 Sanierungs-, vier Neubauvorhaben), acht Freiflächenmaßnahmen sowie sieben Verkehrs- bzw. Tiefbaumaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich um Baumaßnahmen an 36 Schulen, 26 Kindertagesstätten bzw. Heimen, sechs Sportbauten, neun Kultureinrichtungen (u. a. Museen, Stadtbibliothek, Musikschule und Volkshochschule), neun Feuerwachen, vier Freiflächen, sieben Verkehrsbaumaßnahmen und acht weitere Vorhaben (u. a. Kongresshalle Zoo, Galopprennbahn Scheibholz, Stadtbad, Bauhöfe, Drogenhilfezentren). Knapp 68 Millionen Euro sind bisher vertraglich gebunden (Stichtag 17. März 2011).

Umstellung der Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement

Einen Schwerpunkt bei der Aufstellung des Haushaltes 2012 bildet für die Stadtverwaltung die Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement. Gemäß dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 sind alle Kommunen des Freistaates Sachsen verpflichtet, die Kameralistik durch die Doppik bis 2013 zu ersetzen.

Die Zielstellungen der Doppik verknüpfen sich nicht ausschließlich mit der Haushaltsplanung, sondern vielmehr mit dem Gesamtkomplex aus Vermögens-Ergebnis- und Finanzierungsübersicht. Die Haushaltsplanung ist nur ein Teilaspekt dieses Gefüges und steht mit höheren Anforderungen bei der Haushaltsdurchführung sowie erweiterter Rechenschaftslegung mit dem Jahresabschluss im Zusammenhang.

Wesentliche Ziele im Rahmen der Doppik sind:

- vollständige Darstellung des kommunalen Vermögens und der Schulden
- Abbildung des Vermögensverzehr durch Abschreibungen
- damit Klarheit über den Vermögenserhalt als Voraussetzung für intergenerative Gerechtigkeit
- periodengerechte Buchungen über Erträge und Aufwendungen anstelle Einnahmen und Ausgaben
- Zwang zur Erwirtschaftung des eigenen Ressourcenverbrauches
- Ausrichtung des Rechnungswesens an den Verwaltungsleistungen (Produkte)
- gleichzeitig Stärkung der Bewirtschaftungskompetenz und Budgetierung nach Aufgabenbereichen
- Ermittlung von Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen mit Hilfe einer bedarfsgerechten Kosten- und Leistungsrechnung

Das Hauptziel der Doppik besteht in einer Abbildung der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage. Die Anlehnung an das kaufmännische Rechnungswesen wird sicherlich zur besseren Lesbarkeit des kommunalen Haushaltes beitragen und somit auch die Transparenz erhöhen.

Auf der Homepage www.leipzig.de kann der aktuelle Haushalt 2011 und die Haushaltspläne vergangener Jahre angesehen werden.

Den aktuellen Terminplan zum Haushaltsplanverfahren 2012 finden Sie nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung auf der Seite www.leipzig.de.

Unter www.haushaltsplanrechner-leipzig.de finden Sie einen interaktiven Haushaltsplan, der auch nach Beschlussfassung über den Haushalt einen komfortablen Einblick in die Einnahmen und Ausgaben der Stadt ermöglicht.

Die dargestellten Spielplätze wurden 2010 aus **Mitteln des Konjunkturprogrammes II saniert** bzw. instandgesetzt. Der Naturerlebnisraum „**KinderReich**“ wurde im 2. Bauabschnitt 2010 fertiggestellt und wächst weiter. Der 3. Bauabschnitt ist in Planung. Sowohl das Labyrinth als auch das KinderReich wurden aus kommunalen Mitteln finanziert.

Erläuterungen zu den Spielplätzen auf der Titelseite:

Bild oben: links: Wilhelm-Plesse, Ecke Corinthstraße; rechts: Hildebrandtstraße

Bilder 2. Reihe: links: und mitte: Hildebrandtstraße, rechts Steinstraße

Bilder unten: links: Labyrinth Reichsstraße, mitte und rechts: KinderReich im Agra-Park

Impressum

Stadt Leipzig

Dezernat Finanzen

Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

E-Mail: dezernat_finanzen@leipzig.de

Fotonachweis: Stadt Leipzig

